



# Datenschutzordnung

Am 25. Mai 2018 traten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kraft und sind auch durch Vereine zu beachten. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen hat der Vereinsrat gemäß Satzung diese Datenschutzordnung erlassen.

## 1. Geltungsbereich und Grundsätze

### (1.) Geltungsbereich

Diese Datenschutzordnung regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim SV Mietingen. Alle Mitglieder und Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Satzung verpflichtet. Als gleichgeltende und das gleiche Ziel verfolgende Leitlinie steht die IT-Sicherheitsleitlinie des Vereins.

Die Datenschutzordnung richtet sich insbesondere an:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter
- Dienstleister des Vereins

Vor allem – aber nicht nur – in den folgenden Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Übungsleiterdatenverwaltung
- Verwaltung des Sportangebots
- Buchführung

### (2.) Begriffsdefinitionen

- **Personenbezogene Daten:** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail Inhalte.
- **Besondere personenbezogener Daten:** Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- **Verantwortliche Stelle:** ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

### (3.) Verantwortliche

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung ist der vertretungsberechtigte Vorstand für die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes verantwortlich. Beim SV Mietingen ist das:

**Manuel Kühner, Robert-Bosch-Str. 4, 88487 Mietingen, geschaeftsstelle@svmietingen.de**

Der Verein muss nach den Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art.37) keinen Datenschutzbeauftragten bestellen.

#### **(4.) Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten**

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden lt. Verarbeitungsverzeichnis nach dem Gebot der Datensparsamkeit nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzungen dazu verpflichtet ist.

Es werden keine besonderen personenbezogenen Daten der Mitglieder, Übungsleiter, Mitarbeiter oder sonstiger Personen erhoben.

Der SV Mietingen überträgt mit Ausnahme des Internet keine Daten von Mitgliedern, Übungsleitern, Mitarbeitern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

#### **(5.) Speicherung in Papierform**

Mitgliedsanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

#### **(6.) Verpflichtung auf das Datengeheimnis**

Alle Mitarbeiter des Vereins (Ehrenamt und Hauptamt) sind auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz und zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Bei hauptamtlichen Mitarbeitern wird die Verpflichtung in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Mitglieder des Vorstands und Personen, die besondere Aufgaben im Verein übernehmen, unterwerfen sich einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der sie sich ebenfalls auf das Datengeheimnis verpflichten.

#### **(7.) Verfahrensverzeichnis**

Das Verfahrensverzeichnis des SV Mietingen ist Teil der Datenschutzordnung und wird gesondertes Verzeichnis erstellt.

#### **(8.) Auskunftsrechte**

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht, Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Verantwortlichen und in der Geschäftsstelle angefordert werden. Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

#### **(9.) Widerrufsrechte**

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Der Widerruf führt zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Nach der Satzung ist die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig, auch die Datenweitergabe an Sportverbände ist im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig (WLSB, WFV, STB, DTB, ARAG-Sportversicherung).

## **(10.) Beschwerderecht**

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des SV Mietingen 1947 e.V., die zuständige Beschwerdestelle ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Twitter: [https://www.twitter.com/lfdi\\_bw](https://www.twitter.com/lfdi_bw)

PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

## **(11.) Meldepflicht**

Im Verlustfall von Mitgliederdaten, auch in pseudonymisierter Weise, ist umgehend der zuständige Abteilungsleiter und die Vorstandschaft, sowie Verantwortliche des Ressorts Kommunikation zu informieren.

## **(12.) Organisatorische Regeln**

Für den Einsatz zu Vereinszwecken werden auch private Geräte der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter des Vereins eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Daten-sparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf pseudonymisierte Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf das Mitglied erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Komplette Mitgliederdaten sollen nur in der Geschäftsstelle mit den dazu vorgesehenen IT-Systemen gepflegt werden.

Geräte, auf denen Mitgliederdaten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein.

Die Systeme in der Geschäftsstelle, auf denen der Zugriff auf personenbezogene Daten möglich ist, sind mit personalisierten Zugängen zu versehen.

Die Beschaffung von vereinseigener Hardware erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung dieser Richtlinie und der IT-Sicherheitsleitlinie.

## 2. Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Gruppen- und Mannschaftszugehörigkeit) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Es werden auch Daten Dritter erhoben (Gästen, Zuschauern, Besuchern, fremden Spielern, Teilnehmern an Lehrgängen und Wettkämpfen), soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Der Verein kommt seinen Informationspflichten durch ein Formular *„Datenschutzhinweise | Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –*, (Anlage zum Mitgliedsantrag) nach.

(3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

(5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind.

(6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

### **3. Mitgliedschaftspflichten**

(1) Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

(2) Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegeng gehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

### **4. Weitere Richtlinien für den Datenschutz**

(1) Dem für den Datenschutz zuständigen Ressort „Kommunikation“ obliegt es insbesondere,

- a) eine Ansprechperson für datenschutzrechtliche Belange zu benennen (sofern notwendig: einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen);
- b) Interne Regelungen zum Datenschutz aktuell zu halten und regelmäßig auf ihre Anpassungsnotwendigkeit zu überprüfen;
- c) Anfragen von Betroffenen im Hinblick auf gesetzliche Ansprüche (Löschung, Berichtigung, Auskünfte etc.) zu bearbeiten und umzusetzen;
- d) Ansprechpartner für die Datenschutzaufsichtsbehörde zu sein;
- e) Meldepflichten zu prüfen und nachzukommen;
- f) Geeignete organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Datenschutzes im Verein zu ergreifen, und Datenpannen zu vermeiden.

(2) Datennutzung durch die einzelnen Funktionsgruppen des Vereins

<b>Funktion</b>	<b>Datennutzung erfolgt für</b>
Diese gelb gekennzeichneten Funktionäre werden durch eine gesonderte Erklärung zur Vertraulichkeit verpflichtet	
1. Vorstand und seine Stellvertreter	Mitgliederdaten für Ehrungen, Mitgliederverwaltung, Abrechnungszwecke, Homepagepflege
Mitgliederverwaltung / Vereinsmanagement / Kassier	Mitgliederverwaltung, Chronik, Archiv, Abrechnungszwecke, Kursgebühren auch für Nichtmitglieder, Verträge
Ehrenamtsbeauftragter	Mitgliederdaten für Ehrungen
Ressort Kommunikation / EDV / IT	Administratoren der Homepage. Die Datenverarbeitung ist auf einen eingegrenzten Personenkreis beschränkt
Beauftragter Bundesknappschaft	Arbeitsverträge
Abteilungsleiter, Ressortchefs, Trainer, Übungsleiter,	Nutzung allgemein zugänglicher Daten. Keine Erhebung, Speicherung (keine ständige Datenverarbeitung)
Arbeitsgruppen / Projektgruppen	Keine Erhebung, Speicherung (keine ständige Datenverarbeitung)
Mitglieder	Keine Erhebung, Speicherung (keine ständige Datenverarbeitung)

### (3) Umfang der Datenerhebung und -verwendung

Die Daten werden wie folgt erhoben und verwendet:

<b>Betroffene</b>	<b>Datenerhebung</b>	<b>Zweck der Verwendung</b>
Mitglieder	Entsprechend des Aufnahmeformulars; sonstige Einwilligungserklärungen	Satzungsmäßiger Zweck, Durchführung der Mitgliedschaft (auf Grundlage der Vereinssatzung) Benachrichtigungen, Einladungen, Ehrungen, Chronik, Erhalt von Zuschüssen, Versicherungen
Dienstleister, Trainer, Übungsleiter	Name, Vorname, Mailadresse, Adresse, Telefon	Satzungsmäßiger Zweck (Sport), Abrechnungszwecke, Nennung für Verbände und Organisationen als Ansprechpartner (Turniere etc.)
Teilnehmer an Veranstaltungen, Kursen und Lehrgängen	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten (Mail, Telefon)	Satzungsmäßiger Zweck (Sport), Durchführung der Veranstaltung / des Lehrgangs, Abrechnungszwecke, Bilddokumentation, Versand von Einladungen
Besucher ohne Mitgliedschaft	Name, Vorname (sonstige in Abhängigkeit der Zweckbindung nach Einzelfallprüfung)	Nur bei entsprechender Zweckbindung (Einzelfallprüfung)

### (4) Datenzugang

Zugang zu den Daten haben neben dem Vorstand die Personen, die mit der Mitgliederverwaltung, Finanzverwaltung und der Administration betraut sind (Siehe Ziff. 4. (2) gelb markiert).

Eingeschränkte Daten werden den Abteilungsleitern und den Funktionsträgern außerhalb des Vorstands zu Kontrollzwecken zur Verfügung gestellt. Durch diese Personen erfolgt keine ständige Datenverarbeitung.

### (5) Beschäftigtendaten

Es werden personenbezogene Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz

oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

#### (6) Datenübermittlung

Eine Datenübermittlung erfolgt lediglich an den Verband oder Behörden zum Zweck der Durchführung von Versicherungen oder zum Erhalt von Zuschüssen (jeweils sofern das Interesse des Vereins an der Datenübermittlung, und nicht Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen).

Ansonsten werden nur Namen und Vornamen, die Abteilungszugehörigkeit, Angaben zur Mitgliedsdauer, Ämter und Funktionen in den Vereinsnachrichten und in den üblichen Nachrichtenkanälen des Vereins (Aushang, Internet, Newsletter, Mail, Printmedien) veröffentlicht.

Darüber hinaus findet eine Datenübermittlung an Dritte nur statt, sofern Dritte Aufgaben für den Verein wahrnehmen (Auftragsdatenverarbeiter). Mit Dritten werden entsprechende Verträge abgeschlossen.

#### (7) Vereinsarchiv/Chronik

Der Verein ist grundsätzlich berechtigt, ein Vereinsarchiv zu führen. Die hierin personenbezogenen Daten beschränken sich aber auf nur notwendige Angaben zur Mitgliedschaft und deren Verlauf. Diese Daten unterliegen eingeschränktem Zugriff, und werden auf unbestimmte Zeit zu Archivzwecken aufbewahrt. Zugriff erhält die Mitgliederverwaltung und der Ehrenamtsbeauftragte. Daten, die zur Führung des Archivs nicht notwendig sind, werden gelöscht.

#### (8) Löschfristen

Die Löschfristen ergeben sich aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten. Beim Ausscheiden oder Wechsel von Funktionären ist sicherzustellen, dass die Datenzugriffsmöglichkeiten entsprechend bereinigt werden und keine Daten mehr bei der ausgeschiedenen Person verbleiben.